

Vorvertrag

zum Berufsgrundschuljahr als Schreiner/-in

Zwischen der Firma _____

Straße, Ort _____

- nachfolgend der Auszubildende bezeichnet -

und

dem Schüler bzw. Berufsfachschüler _____

Straße, Ort _____

Geburtstag und -ort _____

gesetzlich vertreten durch _____

Straße, Ort _____

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

- 1.1. Der Betrieb erklärt seine Absicht, den/die Schüler/in als Auszubildende/n zu übernehmen, wenn diese/r das Berufsgrundschuljahr (BGJ)/die Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen und damit seine/ihre Grundeignung für den gewählten Beruf nachgewiesen hat.
- 1.2. Der erfolgreiche Besuch des Grundbildungsjahres/der Berufsfachschule wird mit 12 Monaten auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet.
- 2.1. Der/die Schüler/in erklärt seine/ihre Absicht, mit dem Betrieb ein Ausbildungsverhältnis einzugehen, wenn er/sie das Berufsgrundschuljahr/die Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen hat und der Wunsch nach einer Fortsetzung der Berufsausbildung in dem gewählten Beruf besteht.
- 2.2. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, das Zwischenzeugnis dem Auszubildenden vorzulegen und während des Berufsschuljahres in der Freizeit (nach Vereinbarung) regelmäßigen Kontakt mit dem späteren Ausbildungsbetrieb zu halten.
- 2.3. 3 Monate vor Beendigung der schulischen Ausbildung ist der Betrieb davon zu unterrichten, wenn eine Fortsetzung der Berufsausbildung im Betrieb nicht mehr beabsichtigt ist.
- 2.4. Vorbehaltsklausel:
Diese Vereinbarung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn der/die Schüler/in im BGJ Fachpraxis mindestens die Note „befriedigend“ erreicht.
3. Die gegenseitige Vereinbarung wird in 3-facher Ausfertigung unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung übersendet der Betrieb an die Berufsschule zur weiteren Veranlassung.

Ort, Datum

künftige/r Auszubildende/r

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r